

## Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Immobilienkaufmann/-kauffrau

Die Ausbildung wird nach dem Berufsbild Immobilienkaufmann/-kauffrau durchgeführt. Der neu geordnete Ausbildungsberuf Immobilienkaufmann/-kauffrau ist mit Verordnung vom 14. Februar 2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 9, ausgegeben zu Bonn am 28. Februar 2006, S. 398 ff erlassen worden. Die Verordnung tritt am 1. August 2006 in Kraft.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

Auswahlliste

<input type="checkbox"/> Steuerung und Kontrolle im Unternehmen
<input type="checkbox"/> Gebäudemanagement
<input type="checkbox"/> Maklergeschäfte
<input type="checkbox"/> Bauprojektmanagement
<input type="checkbox"/> Wohnungseigentumsverwaltung

Aus der Auswahlliste sind **zwei** Wahlqualifikationseinheiten zu wählen.  
Bitte ankreuzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden

\_\_\_\_\_  
Vater und Mutter / Vormund